

Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Distanzunterrichtsverordnung im Rahmen der Verbändebeteiligung

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,
Sehr geehrter Herr Bals,

Die Landeselternschaft der Realschulen in NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Entwurf.

Wir begrüßen ausdrücklich die geplanten Änderungen der Distanzunterrichtsverordnung. Die Sicherung des Bildungsanspruchs aller Schülerinnen und Schüler auch unter außergewöhnlichen Umständen – wie Extremwetterlagen, Pandemien oder Gebäudeschäden – ist ein zentrales Anliegen und ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit.

1. Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten für Distanzunterricht

Wir befürworten insbesondere, dass Distanzunterricht künftig auch dann ermöglicht werden soll, wenn kurzfristig keine Nutzung der Schulgebäude möglich ist – z. B. wegen religiöser, kultureller oder wissenschaftlicher Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung oder aufgrund konkreter Gesundheitsgefahren. Diese Flexibilisierung trägt dazu bei, Unterrichtsausfälle zu vermeiden und den Lernprozess fortzusetzen.

Die Möglichkeit des Distanzunterrichts bei Gebäudeschäden sollte jedoch nicht dazu führen, dass dringende Sanierungsmaßnahmen verschoben werden.

2. Fehlende Regelung für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler

Kritisch sehen wir allerdings, dass weiterhin keine rechtliche Grundlage für ein angemessenes Lernangebot für einzelne Schülerinnen und Schüler besteht, die über einen längeren Zeitraum krankheitsbedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Dies steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des „Zukunftsvertrags NRW“, in dem es heißt:

„Wenn eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss ein adäquates Lernangebot gemacht werden.“ (Zeilen 2905–2908)

Ein solches Angebot fehlt in der aktuellen Verordnung. Zwar bietet das sogenannte AST-Angebot (angepasstes, spezielles, temporäres schulisches Angebot) seit dem 13. August 2024 eine wichtige Ergänzung für betroffene Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, allerdings ist dieses Angebot bislang nur auf bestimmte Zielgruppen beschränkt und zeitlich begrenzt.

3. Chancen und Herausforderungen digitalen Unterrichts

Der Einsatz digitaler Medien im Distanzunterricht eröffnet zahlreiche Möglichkeiten:

- **Individuelle Förderung** durch passgenaue Aufgabenstellungen
- **Effiziente Organisation** von Lernprozessen durch zentrale Lernplattformen
- **Transparente Leistungsbeobachtung** und Lernstandserhebungen
- **Räumliche und zeitliche Flexibilität**

Allerdings sind auch Hürden zu beachten:

- unzureichende **IT-Infrastruktur** an Schulen
- mangelnde **digitale Kompetenzen** bei Lehrenden und Lernenden
- **sozial bedingte Nachteile** (z. B. fehlende Unterstützung zu Hause, kein Internetanschluss)
- **psychosoziale Belastungen** (Vereinsamung, Bewegungsmangel, Überforderung)

Diese Erfahrungen wurden auch im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 sowie von Schulleitungen der Grund- und Förderschulen bestätigt.

4. Handlungsempfehlungen

Um die Qualität und Verlässlichkeit des digitalen Unterrichts weiter zu verbessern und gleichzeitig Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, empfehlen wir:

- **Verbindliche Regelung eines digitalen Lernangebots für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler** in der Distanzverordnung
- **Ausweitung des AST-Angebots** auf weitere Jahrgangsstufen und bedarfsgerechte Anpassung
- **Förderprogramme für Infrastruktur und Endgeräte**, auch für den Heimgebrauch

- **Flächendeckende Schulung** von Lehrkräften in digitalen Unterrichtsmethoden
- **Einrichtung von „Study Halls“** für Kinder ohne häusliches Lernumfeld
- **Einbindung von Jugendhilfe** bei Nichterreichbarkeit von Familien im Distanzunterricht
- **In den Präsenzphasen** solle an den Geräten mit den Schülerinnen und Schülern **trainiert** werden
-

5. Schlussfolgerung

Die Weiterentwicklung der Distanzunterrichtsverordnung ist ein notwendiger Schritt, um die Resilienz unseres Bildungssystems zu stärken. Gleichzeitig fordern wir, dass die Verordnung um ein dauerhaft gesichertes Lernangebot für einzelne nicht präsenzfähige Schülerinnen und Schüler ergänzt wird. Nur so kann das Ziel einer chancengerechten Bildung für alle erreicht werden – unabhängig von Krankheit, Herkunft oder sozialem Hintergrund.

Köln, den 29.08.2025

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeselternschaft der Realschulen in NRW